



Protokollauszug vom

19.11.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5011880, Altlastensanierung BMX-Anlage (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/926

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5011880 für die Altlastensanierung der BMX-Anlage im Betrag von Fr. 1'199'053.85 (Minderkosten Fr. 200'946.15) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Immobilien; Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementssekretariat, Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

MOXIS



Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.09.2020 die Ausgaben für die Altlastensanierung der BMX-Anlage im Betrag von 1,4 Millionen Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 5011880, freigegeben (SR.20.610-1, Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Die ehemalige Schiessanlage Dätttau-Töss in Winterthur ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Ein Teil der belasteten Flächen befindet sich im Randbereich der heutigen BMX-Anlage, andere Flächen im angrenzenden Waldstück. Das Amt für Abfall, Wasser Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hat den Bereich auf dem Gelände der BMX-Anlage als sanierungsbedürftig beurteilt. Gemäss Verfügung des AWEL vom 5. Dezember 2018 musste die Stadt Winterthur bis Ende 2019 ein Altlastensanierungsprojekt vorlegen, was unter der Federführung des Bereichs Immobilien erfolgte. Die Durchführung der Sanierung hat das Sportamt koordiniert.

Zustand Standort nach Abschluss der Altlastensanierung

Die Sanierungs- und Dekontaminationsmassnahmen für die Teilbereiche in der Erholungszone wurden vom Oktober 2020 bis Mai 2021 durchgeführt. Sie erfolgten gemäss dem Merkblatt «Anleitung zum Einsatz mobiler XRF-Geräte bei der Untersuchung und Sanierung von Schiessanlagen», AWEL Juli 2011. Sämtliches belastetes Material mit Bleigehalten über 200 mg/kg ausserhalb des Waldes in der Erholungszone wurde entsorgt, dies wurde mit Sohlenproben belegt. Der Sanierungsperimeter wurde für den Weiterbetrieb der BMX-Anlage rekultiviert. Die dekontaminierten Bereiche werden gemäss Verfügung des AWEL vom 2. August 2022 aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) entlassen.

Für die sich im Wald befindlichen Teilbereiche wurden vom AWEL keine Sanierungsmassnahmen verfügt, entsprechend wurden diese Belastungen nicht angetastet, aber eingezäunt. Die Standorte im Wald werden vom AWEL als belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig beurteilt. Die Perimeter werden im KbS entsprechend angepasst.

Beiträge von Bund, Kanton und Militär

Gemäss Verfügung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 20. Januar 2025 (Beilage 3) bezahlt der Kanton Zürich der Stadt Winterthur 1'017'745 Franken für die Sanierung des 300-m-Kugelfangs sowie der 25/100-m-Kugelfänge der ehemaligen Schiessanlage Dätttau-

Töss. Davon wurden 94,82 % (965'025.80 Franken) auf das Projekt-Nr. 5011880, Altlastensanierung BMX-Anlage verrechnet, 5,18% (52'719.20 Franken) auf den Globalkredit der Produktgruppe 240, um Technische Untersuchungen zur Aufnahme des Belastungsperimeters und Analysen abzugelten, die 2018 und 2019 durch den Bereich Immobilien durchgeführt und finanziert wurden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5011880	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200'000.00	42'110.35
Ausführungskredit	1'200'000.00	1'156'943.50
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'199'053.85
Minderaufwand		200'946.15

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	-700'000.00	-965'025.80
Abweichung		265'025.80

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet: Der Minderaufwand von Fr. 200'946.15 resultiert aus einer sorgfältigen Auftragsvergabe. Die Abweichungen der Einnahmen resultierten aus höheren Beiträgen von Bund, Kanton und Militär als im Budget ursprünglich angenommen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.610-1 vom 23.09.2020
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 14.10.2025
3. Kostenteilungsverfahren ehem. Schiessanlage Dätteln-Töss vom 20.01.2025